

Stand 16.04.2025

Liste der Spitäler ohne vertraglich geregelte Mehrleistungen in der halbprivaten und privaten Abteilung

Die untenstehende Liste gilt für die folgenden Spitalzusatzversicherungen:

- HOSPITAL ECO
- HOSPITAL FLEX (ZVB-Ausgaben 1. Januar 2012 oder 2014)
- OMNIA

Mit den aufgeführten Spitälern haben wir keine vertragliche Regelung bezüglich der Mehrleistungen und des Preises in der halbprivaten und privaten Abteilung.

Wir übernehmen die wirtschaftlich adäquaten Kosten der erbrachten Mehrleistungen in diesen Spitälern im Rahmen des kantonalen Leistungsmandats. Die Kosten einer unwirtschaftlichen Behandlung werden nicht übernommen (Art. 21.1, c der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankenzusatzversicherungen AVB). Dies betrifft auch die belegärztlichen Leistungen. Wir behalten uns vor, die in Rechnung gestellten Leistungen und Preise detailliert zu überprüfen.

Es gelten die jeweiligen Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Sollte Ihr gewünschtes Spital aufgeführt sein, informieren Sie sich bitte unbedingt vor Ihrem Spitaleintritt bei uns.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft unter **0844 80 81 82**.

Kanton	Name	Ort	Halbprivat	Privat	Fachbereich
GE	Clinique La Colline	Genève	X	X	Alle Bereiche *
GE	Clinique des Grangettes	Chêne-Bougeries	X	X	Alle Bereiche *
GE	Hôpital de la Tour	Meyrin	X	X	Alle Bereiche *
TG	Klinik Seeschau	Kreuzlingen	X	X	Alle Bereiche
VD	Clinique Bois-Cerf	Lausanne	X	X	Alle Bereiche *
VD	Clinique Cecil	Lausanne	X	X	Alle Bereiche *

* Nur für Aufenthalte mit kantonomer Kofinanzierung

Spezieller Hinweis:

- GE Clinique La Colline
- GE Clinique des Grangettes
- GE Hôpital de la Tour
- VD Clinique Bois-Cerf
- VD Clinique Cecil

Es besteht kein Helsana-KVG-Vertragsspitalvertrag und keine VVG-Tarifverträge mehr. Ausserhalb des kantonalen Kontingents (d.h. ohne kantonale Kofinanzierung) übernimmt Helsana somit bei stationären Aufenthalten keine Leistungen aus der KVG-Grundversicherung (Helsana Versicherungen AG) und keine Leistungen aus der Zusatzversicherung (Helsana Zusatzversicherungen AG). Dies betrifft auch die belegärztlichen Leistungen.

Änderungen sind während des Jahres möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.